

Kleine Anfrage

Nicht mehr angebrachte Drahtseil-Schutzleitplanken entlang der Bendererstrasse/Schaanerstrasse

Frage von Landtagsabgeordneter Dietmar Hasler

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

Frage vom 01. April 2026

Im Zuge der Sanierung der Bendererstrasse/Schaanerstrasse zwischen Bendern und Schaan wurde der Strassenbelag erneuert. Dabei fällt auf, dass die zuvor angebrachten Drahtseil-Schutzleitplanken vor den entlang der Strasse stehenden Bäumen, nicht mehr montiert wurden. Dazu hätte ich gerne mehr Hintergrundinformationen.

- * Aus welchen Gründen wurden die Schutzleitplanken im Zuge der Sanierung nicht wieder angebracht und ist vorgesehen, diese nachträglich zu installieren? Wenn ja, in welchem Zeitraum?
- * Wie wird die Verkehrssicherheit auf diesem Strassenabschnitt aktuell beurteilt, insbesondere im Hinblick auf das erhöhte Risiko bei einem Abkommen von der Fahrbahn?
- * Entspricht der derzeitige Zustand den geltenden Sicherheitsstandards und Richtlinien?
- * Welche Erkenntnisse liegen der Regierung hinsichtlich der Unfallfolgen bei Kollisionen mit Bäumen ohne vorgelagerte Schutzleitplanken vor, insbesondere in Bezug auf die Schwere von Verletzungen beziehungsweise die Überlebenschancen?
- * Welche Grundsätze verfolgt die Regierung hinsichtlich der Gestaltung des Strassenraums, insbesondere im Spannungsfeld zwischen Begrünung, zum Beispiel Bepflanzung mit Bäumen entlang von Strassen und Verkehrssicherheit?

Antwort vom 02. April 2026

zu Frage 1:

Der Strassenabschnitt wurde im Zuge der Erneuerung auf Konformität mit den aktuellen Normen und Standards geprüft. Aufgrund der mittleren Verkehrsstärke auf der Benderer Strasse ist gemäss aktuell gültiger Standards die Anordnung von Leitschranksystemen nicht erforderlich. Daher wurde auf einen Ersatz der ohnehin heute nicht mehr normkonformen Drahtseil-Schutzleitplanken durch ein aktuelles normkonformes System verzichtet. Dies entspricht auch der Empfehlung der Norm, wonach bestehende Fahrzeugrückhaltesysteme bei geringer Unfallhäufigkeit und fehlendem Erfordernis nicht zu erneuern sind, um die Gefährdung Dritter und Zweiradfahrer zu minimieren.

zu Frage 2:

Im Zuge der Strassenerneuerungen wurden die Sicherheitsmassnahmen der ersten Priorität gemäss den entsprechenden Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) verbessert. Dies sind Massnahmen zur Verbesserung der optischen Führung (Leitlinien, Leitpfosten) sowie zur Verbesserung der Griffigkeit, des Quergefälles und der Entwässerung der Fahrbahnoberfläche. Damit wurde das Sicherheitsniveau auf der Benderer Strasse in der Summe deutlich erhöht.

zu Frage 3:

Ja

zu Frage 4:

Die Unfallschwere ist abhängig von der Unfallart, dem Vorhandensein von Gegenverkehr, der Art der beteiligten Fahrzeuge und von weiteren Bedingungen, womit unterschiedliche Unfallszenarien möglich sind, bei denen mit und ohne Leiterplanken unterschiedliche Folgen für die betroffene Person und Dritte denkbar sind. Aus der Betrachtung eines einzelnen Unfallszenarios unter Ausblendung übriger Szenarien können keine geeigneten Erkenntnisse gewonnen werden.

zu Frage 5:

Die Regierung verfolgt eine normgemässe Strassenraumgestaltung, welche ausserorts in erster Priorität die Vermeidung von Hindernissen im Seitenraum vorsieht. Infolgedessen sind keine Neupflanzungen von Alleen im Strassenraum ausserorts vorgesehen. Bei unvermeidbaren Hindernissen ist die Anordnung einer Schutzeinrichtung (Leitschranks, Leitmauern) zu prüfen, wobei die Vor- und Nachteile in Bezug auf das Sicherheitsniveau gegeneinander abzuwägen sind.